



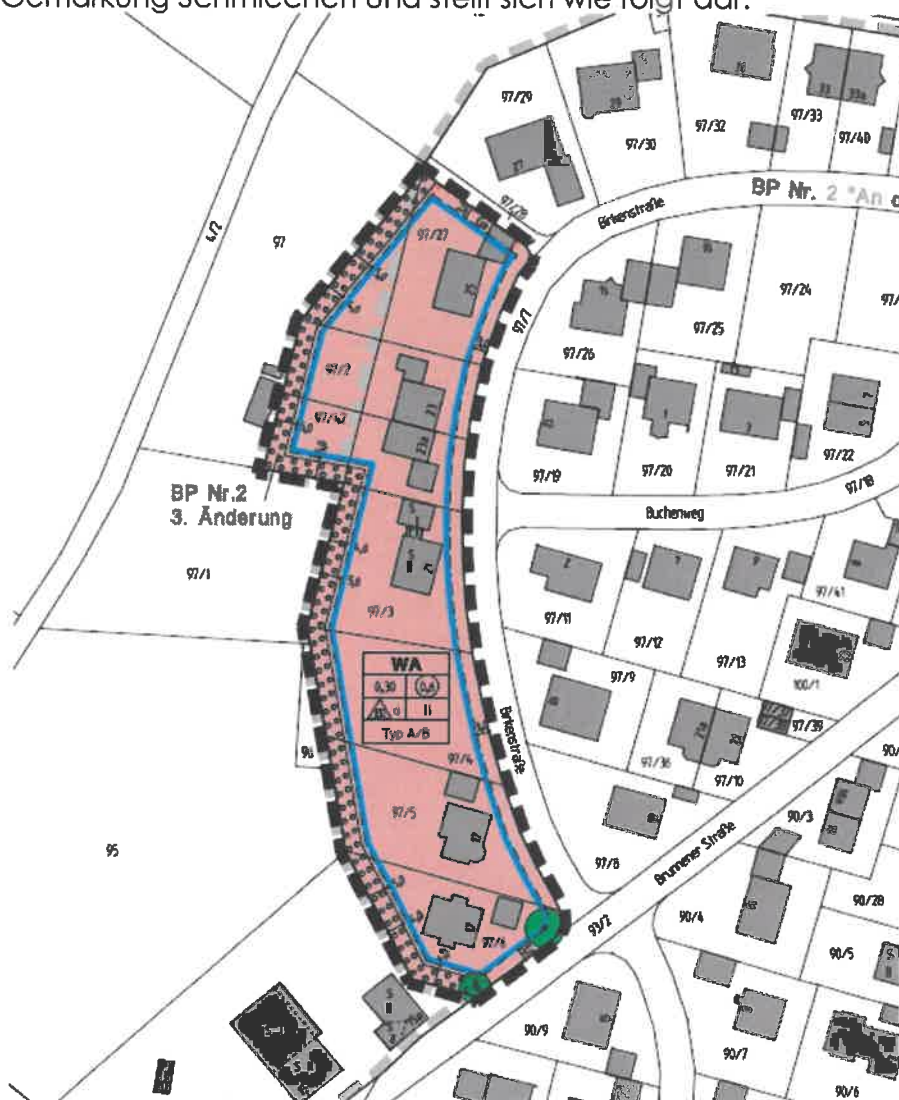
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 „An der Brunnener Straße“ 5. Änderung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -Verfahren gemäß § 13 a BauGB-

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 08.11.2021 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 2 „An der Brunnener Straße“

beschlossen und den Entwurf der Änderung am 07.03.2022 gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 97/2, 97/3, 97/4, 97/5, 97/6, 97/27 und 97/42 der Gemarkung Schmiechen und stellt sich wie folgt dar:



Mit der Bebauungsplanänderung sollen insbesondere die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Überbaubarkeit der Grundstücke für die bereits zu Wohnzwecken genutzten Grundstücksflächen angepasst und konkretisiert werden. In diesem Zuge sollen die Baugrenzen aufgeweitet und die Kennziffern zum Maß der baulichen Nutzung (Grund- und Geschossflächenzahl) entsprechend angepasst werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG beauftragt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, Textteil Teil B und Begründung Teil C, jeweils in der Fassung vom 07.03.2022, kann online unter www.Schmiechen.de in der Zeit

vom 19.April 2022 bis einschließlich 27. Mai 2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden. Die Planunterlagen können ebenfalls persönlich **nach telefonischer Terminvereinbarung** in der Gemeindeganzlei der Gemeinde Schmiechen (Tel. 0 82 06 / 90 37 68) bzw. im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mering (Tel. 0 82 33 / 38 01 - 54) eingesehen werden um sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

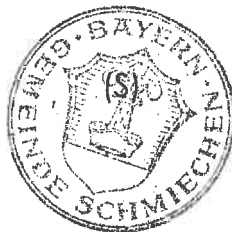
Aufgrund unserer Verpflichtungen zur Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln und der beengten Raumsituation ohne Wartebereiche ist vor Besuch des Rathauses für alle Anliegen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Dazu können Sie uns werktags täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Montag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 27.05.2022 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 08.04.2022
Gemeinde Schmiechen


Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 11.04.2022

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: